jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/9/17 96/14/0042

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.09.1996

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §276 Abs1;
BAO §86a Abs1;
TelekopieV BMF 1991 §1;

Rechtssatz

Der Antrag iSd § 276 BAO auf Entscheidung über die Berufung durch die Abgabenbehörde zweiter Instanz kann rechtwirksam im Wege von Telekopien eingebracht werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1996140042.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

19.10.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at